

Beitragsordnung

Singen aktiv Standortmarketing e.V.

Mitglieder	Jahresbeiträge in
Einzelhandel	
• bis 2 Mitarbeiter	130,00
• bis 5 Mitarbeiter	250,00
• bis 10 Mitarbeiter	400,00
• bis 20 Mitarbeiter	640,00
• bis 50 Mitarbeiter	930,00
• über 50 Mitarbeiter	1.600,00
Dienstleister, Ärzte	150,00
Dienstleister, Ärzte für Gemeinschaftspraxen & Sozietäten	300,00
Privatpersonen, Fördermitglieder	40,00
Handwerk, Produktion und Industrie bis 10 Mitarbeiter	150,00
Handwerk, Produktion und Industrie bis 30 Mitarbeiter	200,00
Handwerk, Produktion und Industrie bis 50 Mitarbeiter	250,00
Handwerk, Produktion und Industrie über 50 Mitarbeiter	400,00
Großindustrie n.V. durchschnittlich	1.500,00
Banken unter 30 Mitarbeiter	500,00
Banken über 30 Mitarbeiter	1.000,00
Vereine	50,00
Verbände und Organisationen	100,00
Kirchen / kirchliche Gemeinschaften	n. V.

Basis der Berechnung sind die auf Vollzeit hochgerechneten Mitarbeiter einer Firma inklusive Firmeninhaber und tätige Familienmitglieder.

Der zu entrichtende Betrag wird zu Lasten des Kontos des Mitgliedes per Lastschrift eingezogen. Der Jahresbeitrag wird jeweils zu Beginn des neuen Jahres fällig. Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres ein, so wird der Betrag entsprechend der vollen Restmonate des Jahres per Lastschrift eingezogen.

Ein Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung ein Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung eines Jahresbeitrages länger als 2 Monate im Rückstand ist.